

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Bollme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Rönshahl, Rierspe, Rierspe-Bhf., Bollwerk, Bollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balbert, Dhl, Kupferberg, Radepornwald, Breckerfeld u. f. w.

Druck und Verlag: Wilt. Bell jr., Halver.

Fernsprecher Nr. 42 Amt Halver.

Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 139

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage,
Bezugspreis: Vierteljährlich durch die Post M. 45.—
monatlich M. 15.—

Halver
Freitag, den 16. Juni 1922

Anzeigenpreise für 1 mm Höhe und 38 mm Breite
60 Wg., auswärts 70 Wg., im Reklameteil 1 mm hoch
90 mm breit 3.00 Wg.
Offerten-Befolgung 3.00 Wg.

22. Jahrgang

Kleine Zeitung für eifrige Leser.

* Die große politische Aussprache im Zusammenhang mit der Ratifikation der Versbader und der daran sich anschließenden Abkommen soll Dienstag oder Mittwoch der nächsten Woche im Deutschen Reichstag stattfinden.

* Die Freisprechung des ehemaligen Kapitänleutnants von Rillingen vor dem Offenburger Schwurgericht von der Anklage der Begünstigung bei der Ermordung Erzbergers erfolgte nach sechsstündiger Verhandlung.

* Im Reichstag wurde der unabhängige Abgeordnete Däumig während der Verhandlungen von einem Schlaganfall betroffen.

* Der erst kürzlich ernannte Schweizerische Gesandte Dr. Gustav Carlin in Berlin erlag einem Herzschlag, während er auf einem Spaziergang begriffen war.

* Lenin ist nach Moskauer Meldungen wegen seines geschwächten Gesundheitszustandes angeblich für ein halbes Jahr von den Regierungsgeschäften zurückgetreten. Ein dreigliedriges Komitee soll ihn vertreten.

Lenins Ende?

Mit einer Geheimnisträumerei sondergleichen, wie sie nicht einmal am Hof zu Veling oder zu Tokio, geschweige denn in einem europäischen Monarchensitz bisher jemals gekannt war, werden seit Jahr und Tag schon von den Zionswächtern des Bolschewismus alle irgendwie beträchtlichen Vorgänge im heiligen Kreml zu Moskau vor den Augen der Welt behütet. In seinen gesunden Tagen ist Lenin wohl auch wie gewöhnliche Sterbliche sonst einmal unter die Menge gegangen und hat, wo es not tat, in öffentlichen Versammlungen Rede und Antwort für sein Tun und Lassen gestanden. Seitdem aber seine Körperkraft gebrochen ist, schwebt ein undurchdringliches Dunkel über dem Schicksal, das ihn betroffen hat. Ob und zu wem man davon, daß dieser oder jener deutsche Arzt nach Moskau gerufen worden ist, und die überfürzten Reisen hochgestellter Bolschewistenführer deuten darauf hin, daß irgendeine Krise an der Spitze des Sowjetgebäudes bestehen muß. Um was es sich aber dabei handelt, wird von den amtlichen Hütern dieser Gratzburg in Moskau ängstlich verschwiegen, so daß allen Deutungen und Mißdeutungen Tür und Tor geöffnet bleiben.

Die nächstliegende Vermutung geht dahin, daß Lenin unter den Nachwirkungen des Revolverattentats, dem er vor einigen Jahren ausgesetzt war, zu leiden habe, und daß es auch der Kunst hervorragender Ärzte nicht gelingen wolle, seine Gesundheit wiederherzustellen. Im Dunkel schleichen die Gerüchte sprechen dagegen von Vergiftungserscheinungen, von einem geistigen Zusammenbruch, und alle Dementis, mit denen man die zunehmende Panik zu bannen sucht, können nicht verhindern, daß die Überzeugung von einer bevorstehenden Katastrophe in Moskau nicht weichen will. Die Geheimnisträumerei rächt sich auch in diesem Fall an ihren Urhebern. Das Neueste ist, daß nach einer Meldung der Berliner Freiheit, Lenin genötigt gewesen sei, sich auf sechs Monate beurlauben zu lassen, weil die Ärzte auf völliger Enthaltung von Regierungsgeschäften bestanden. Man soll an seiner Stelle ein sogenanntes Direktorium, ein Drei-Männer-Kollegium eingesetzt haben, in dem der immer noch maßvolle K a m e n e w wohl der führende Kopf sein würde. Ihm sei ein „Mann mit eiserner Faust“ zur Seite gesetzt worden, Stalin mit Namen, und als Dritter im Bunde eine Wirtschaftsakademie, Genosse N k o l o w, der schon Lenin bei seiner Abkehr von der Staatswirtschaft maßgebend beraten hat. Es bestünde aber die Absicht, diese Veränderung an der Spitze der Rätereypublik nicht weiter an die große Glocke zu hängen; Personen gelten ja den Vertretern des Kommunismus als nebenächlich. Sie sind sterblich und vergänglich, während die Masse, für die sie leben und arbeiten, unsterblich ist. So hofft man wohl auch einigermaßen unmerklich den Übergang zu neuen Persönlichkeiten finden zu können, der ja doch über kurz oder lang notwendig werden wird. Grundlegende Veränderungen wären den Moskauer Gewaltgebern gerade jetzt, wo sie nach allen Seiten hin Verhandlungen in Gang gebracht haben, die zur Anerkennung der Sowjetrepublik führen sollen, besonders unerwünscht.

Man muß darauf gefaßt sein, daß auch diese Gerüchte — um mehr handelt es sich vorläufig nicht — von kommunistischer Seite abermals auf das bestmögliche befruchtet werden. Die Tatsache aber bleibt in jedem Falle bestehen, daß man in Moskau und in Rußland mancherlei vor der Öffentlichkeit zu verbergen hat, und diese Tatsache läßt nicht gerade auf ein besonders starkes Sicherheitsgefühl in den leitenden Kreisen des heutigen Rußlands schließen. Die Tagung von Genia mit ihrem Hauptergebnis, dem Vertrag von Rapallo, hat gewiß das politische Prestige der Sowjetmänner bedeutend erhöht, sie hat aber gar nichts dazu beigetragen, die fürchtbare innere Lage des Reiches mit unmittelbarer Wirkung zu erleichtern. Die Hungersnot in zahlreichen Gouvernements hat noch nichts von ihrer Schrecklichkeit verloren, die Seuchen breiten sich immer mehr aus, und die wirtschaftliche Verelendung des Volkes geht unaufhaltsam weiter. Die Bolschewisten sind sich der großen Gefahren, die diese Zustände gegen ihre Herrschaft heraufbeschwören, nur zu gut bewußt. Alle ihre Bemühungen um äußere Erfolge sind mit darauf berechnet, den Unwillen des Volkes immer wieder nach Möglichkeit zu beschwichtigen. Aber auch sie werden ihre Untertanen auf die Dauer nicht mit Steinen statt Brot sättigen können. Sie fühlen wohl, daß Lenin im Bewußtsein des russischen Volkes mehr bedeutet als irgendeiner ihrer vielen „Kommissare“, daß ihm von Arbeitern und Bauern noch williger Gehorsam entgegengebracht wird, den man den bolschewistischen Göttern zweiten und dritten Ranges versagt.

Und so ist es schon begreiflich, wenn alles aufgeboten wird, um über die schwere Krise, die mit dem Zusammen-

bruch Lenins kommen muß, solange wie möglich hinwegzuzuschauen. Daß das Sowjetreich auf töneren Füßen ruht, ist seinen Führern sicherlich kein Geheimnis; ihre einzige Stärke beruht darin, daß es neben und außer ihnen keine andere Macht gibt, die sie zu fürchten brauchen.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Der Tod des Schweizer Gesandten in Berlin

erfolgte unter besonders tragischen Umständen. Der Gesandte Gaston Carlin weilte erst seit dem 24. Mai in Berlin und wurde auf einem Spaziergang in der Siegesallee von einem Herzschlag betroffen, der ihn sofort tötete. Carlin überreichte erst zu Pfingsten sein Beglaubigungsschreiben dem Reichspräsidenten. Er war vorher im Dienste seines Heimatlandes u. a. in Rom, Wien, London tätig und ist 63 Jahre alt geworden. Ein besonderes Geschick fügte es, daß sein Vorgänger in Berlin, der Gesandte Plantu, vor wenigen Monaten in Davos einer Lungenentzündung erlag, die er sich bei der Beerdigung seines dort verstorbenen Sohnes zuzog.

Die plötzliche Erkrankung des Abg. Däumig im Reichstag erfolgte gegen Schluß der Sitzung Dienstagabend bei der Beratung des Jugendwohlfahrtsgesetzes. Der unabhängige Abgeordnete sank mit lautem Stöhnen von seinem Sitz zu Boden. Der Präsident unterbrach die Sitzung, während sich ein anderer Abgeordneter, der Arzt war, ärztlich um den Verunglückten bemühte, der dann von mehreren Abgeordneten und Dienern aus dem Saale getragen wurde. Nach einer Viertelstunde eröffnete Präsident Loebe die Sitzung wieder mit den besten Wünschen für den Abgeordneten Däumig, dessen Anfall eine Folge seines Pflichteifers gewesen sei. Der Abgeordnete Däumig hatte einen Schlaganfall erlitten und liegt schwer darnieder.

Die Übergabe in Oberschlesien.

Aber die Räumung Oberschlesiens durch die alliierten Truppen und den Einzug der polnischen und deutschen Truppen sowie über die Abreise der Interalliierten Kommission wird berichtet, daß der Auflösung der örtlichen Polizeigewalt unter der Aufsicht der Kreisinspektoren der Einzug der deutschen und polnischen Polizei folgt. Die Termine für den Abmarsch der alliierten Truppen werden demnächst in ihren Einzelheiten veröffentlicht werden. Der Einzug der deutschen und der polnischen Truppen darf grundsätzlich erst einen Tag nach dem Abmarsch der alliierten Truppen stattfinden, und zwar nach den zwischen den beteiligten Mächten vereinbarten Bestimmungen.

Der Reichspräsident verklagt den Vic. Traub.

Der Reichspräsident Ebert hat gegen den Vicentaten Traub in München Strafantrag gestellt, weil er in der Münchener-Ansager Abendzeitung behauptet hatte, der Reichspräsident habe bei einem öffentlichen Empfang in Berlin im Februar 1921 seinen Gästen die englische und die französische Nationalhymne vorspielen lassen. Der Reichspräsident wird sich dem Verfahren als Nebenkläger anschließen.

Polen.

X Gefängnis für einen polnischen Minister. Die Berufungskammer des Warschauer Landgerichts verurteilte den bevollmächtigten polnischen Minister in Moskau Antoni Dlszewski wegen Körperverletzung zu 5 Monaten Gefängnis. Der Reichsvertreter verzichtete auf die Ausführung des Urteils unter der Bedingung, daß Dlszewski für das Gasinstitut eine Spende von 5 Millionen polnischer Mark überreichte. Gemeint ist das Institut zur Förderung der Fabrikation von Kriegsgasgasen.

Frankreich.

X Französischer Militarismus. Die Kammer lehnte mit 285 gegen 268 Stimmen einen Zusatzantrag ab, auf Grund dessen Soldaten aus Familien mit vier und mehr Kindern nach einjähriger Dienstzeit beurlaubt werden sollten. Der Heeresauschuß und der Kriegsminister erklärten dagegen, einen Zusatzantrag anzunehmen, auf Grund dessen der älteste Sohn einer Familie von fünf lebenden oder auf dem Felde der Ehre gefallenen Kindern sechs Monate weniger dient. Dieser Zusatzantrag wurde einstimmig angenommen.

Aus In- und Ausland.

München. In den zurzeit zwischen den beteiligten Reichs- und Landesstellen schwebenden Verhandlungen über Errichtung einer Großsunktion am Herzogsstand in Bayern erhofft man baldige günstige Ergebnisse.

Oppein. Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, sind alle bisherigen Meldungen von einer Avernahme des Eisenbahnwesens in Polnisch-Oberschlesien unzutreffend. Es hat bisher lediglich eine Inventarisierung stattgefunden.

London. Der deutsche Dampfer „Stella Maris“ aus Hamburg wurde auf der Fahrt zu dem Hafen von Cort von einem britischen Kreuzer angehalten und durchsucht. Es wurde nichts gefunden.

Deutscher Reichstag.

(226. Sitzung.) OB. Berlin, 14. Juni.

An der ersten Stelle der Tagesordnung der heutigen Sitzung standen die Interpellationen der Mehrheitssozialisten und der Unabhängigen wegen antirepublikanischer Kundgebungen bei Regimentsfeiern und wegen der Vorgänge bei Königsberger Gedenkfeier. Wie die Regierung erklären ließ, werden diese Interpellationen in der Geschäftsordnungsmäßigen Zeit beantwortet werden. Hierauf wurden mehrere kleine Sachen erledigt. Der Gesetzentwurf, durch den die Geldsätze in der Reichsversicherungsgesetzgebung und in der Angehörtenversicherung auf den zehnfachen Betrag erhöht werden, wurde ohne Ausbrüche in allen drei Lesungen angenommen, ebenso der Ge-

setzentwurf über die Hausmahlbeträge für die Spruchsäben bei den Oberversicherungsämtern. Der Gesetzentwurf über Lohnstatistik wurde an einen Ausschuß verwiesen, und dann wurde die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die weitere

Entlassung der Gerichte

borgenommen. Danach wird die Vergrößerung für die Zuständigkeit der Amtsgerichte von 3000 auf 10000 Mark, die Vergrößerungssumme von 3000 auf 10000 Mark und die Revisionssumme von 4000 auf 20000 Mark erhöht.

Abg. Warmuth (Deutschnat.) befragte über die Zahl der Prozesse und ihren Umfang. Es bestünde heute eine große, große Prozesse anzustrengen wegen der hohen Kosten. Darauf wurde die Vorlage dem Rechtsausschuß überwiesen.

Runmehr wurde die zweite Lesung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes fortgesetzt. Abg. Leuthauser (Deutsche Volksp.) beendete seine Rede, die er gestern wegen der plötzlichen Erkrankung des Abgeordneten Däumig abbrechen mußte.

Abg. Dr. Böhmke (N.-Soz.) beantragte für den § 1 der Vorlage eine Fassung, die den öffentlichen Charakter der Jugendhilfe festlegt. Die Jugendämter seien wertlos, so lange ihnen das Recht der Exekutive fehlt.

Abg. Frau Dr. Lüders (Demokrat) bemerkte, daß Gesetz bezweckt die Zusammenfassung der bestehenden Hilfsquellen und die Beschleunigung des Hilfswertes. Bedenken sind von rechts und von links geäußert worden, trotzdem glauben wir, daß das Gesetz gangbare Wege gefunden hat.

Abg. Frau Lang-Brummann (Bayer. Volksp.) erkannte an, daß das Gesetz viel Gutes enthalte, aber man müsse erst sehen, wie es sich bei der Anwendung bewähre. Vom bayerischen Standpunkt aus beantragte die Rednerin einige Änderungen.

Abg. Heidemann (Komm.): Die Vorlage zeigt keine Spur von einem großzügigen Versuch, die Erziehung im Sinne der Arbeits- und Gemeinschaftsbeziehung zu gestalten. Es befriedigt auch noch immer nicht den Unterschied zwischen eheleichen und unehelichen Kindern.

Zum Schluß empfahl Staatssekretär Schulz die Vorlage zur Annahme.

Darauf wurde § 1 in der Fassung des Ausschusses angenommen. Zu § 2 sprach die Abg. Frau Wurm (N.-Soz.), die für einige Änderungsanträge in längerer Rede eintrat.

Preussischer Landtag.

(147. Sitzung.)

4. Berlin, 14. Juni.

Da der kommunistische Antrag, heute die Besprechung der Königsberger Vorfälle auf die Tagesordnung zu setzen, gestern nach der Sympathieerklärung für das gewalttätig abgetrennte Oberschlesien abgelehnt wurde, ging das Haus sofort an die zweite Lesung des

Gebammengesetzes.

§ 1 des Gesetzes sieht nach dem Beschluß des Ausschusses vor, daß jeder Frau in Preußen Hebammenhilfe zusteht. Diese erstreckt sich auf die Beratung und Hilfe in der Schwangerschaft, Hilfe bei Störungen in der Schwangerschaft, Hilfe bei der Geburt, Versorgung der Gebäuerinnen im Wochenbett und der Neugeborenen sowie auf Beratung über die Pflege und das Stillen der Kinder. Die Unabhängigen Sozialisten beantragten hierzu, daß die Hebammenhilfe vollenständig sein soll.

§ 1 wird in der Fassung des Ausschusses angenommen. Auch die übrigen Abschnitte des Gesetzes werden unter Ablehnung der Änderungsanträge angenommen. Nach einem Antrag Frau Herrberger (Zentrum) soll das Gesetz am 1. April 1923, eventuell früher, in Kraft treten.

Reichsregierung und Anleihepläne.

Berlin, 14. Juni.

Vor dem Reichskabinett erstattete der aus Paris zurückgekehrte Staatssekretär Bergmann Bericht über die abgebrochenen Verhandlungen zur Schaffung einer Anleihe. Wie man halbamtlich erfährt, brachte das Kabinett das einmütige Bedauern darüber zum Ausdruck, daß das Anleihekomitee sich infolge der augenblicklichen politischen Verhältnisse genötigt gesehen hat, seine Arbeit vorläufig zu vertagen. Es wurde aber mit Befriedigung vermerkt, daß der Bericht des Komitees wichtige Hinweise für eine praktische Lösung der Reparationsfrage gibt. Von besonderer Bedeutung ist nach Auffassung des Kabinetts, daß das Komitee sich ausdrücklich bereit erklärt hat, zwecks Beratung einer Reparationsanleihe wiederzusammzutreten, sobald die gegenwärtigen Hindernisse beseitigt sind, und daß das Komitee die finanziellen Verhältnisse der wichtigsten Weltmärkte für die Ausgabe solcher Anleihe zurzeit günstiger beurteilt als zuvor.

Die deutsche Regierung wird im Interesse der Festigung der deutschen Wirtschaftslage und des deutschen Kredites nach wie vor alles tun, um die Reichsfinanzen auf eine gesunde Grundlage zu stellen und der Vermehrung der schwebenden Schulden mit allen Mitteln entgegenzuwirken, soweit es unter den jetzt geschaffenen erschwerten Verhältnissen möglich ist. Den bevorstehenden Verhandlungen mit dem Garantiekomitee wird Gelegenheit geboten sein, der Reparationskommission die nötigen Aufschlüsse hierüber zu geben. Die Zahlung der am 15. Juni fälligen Monatsrate von 50 Millionen Goldmark für die Reparationen ist angewiesen.

Bis zur Wiederaufnahme der Anleiheverhandlungen wird die Regierung ihre Aufgabe darin sehen, einschneidenden Veränderungen der Valutaverhältnisse vorzubeugen. Sie wird deshalb, falls die Entwicklung der Dinge es etwa erforderlich machen sollte, mit der Reparationskommission ins Benehmen treten, um durch eine vorläufige Verständigung über die weiteren Zahlungen eine unangünstige Entwicklung des Marktkurses zu verhüten.

Gegen das Sinken des Marktpreises.

Das Garantiekomitee wird, wie nach einer noch nicht bestätigten Meldung die „Dena“ mitteilt, der deutschen Regierung einen Vorschlag der Reparationskommission bezüglich der Verhandlungen über die Aufnahme einer neuen Anleihe überbringen. Nach diesem Vorschlage soll bis zur Regelung der großen Deutsches Reich zu gewährenden internationalen Anleihe eine kleine Anleihe für Deutschland aufzusammeln werden. Die zunächst über die Zah-

Langschwierigkeiten des laufenden Reparationsjahres hinweghilft und somit einem weiteren Sinken des Marktes vorbeugt. Als Garantie für diese Anleihe sollen die Guthaben Deutschlands in Amerika dienen. Diese werden in Paris auf etwa 730 Millionen Dollar geschätzt, so daß die Anleihe immerhin etwa 3 Milliarden Goldmark erbringen könnte.

Die Wiederherstellungskommission soll die Absicht haben, in der Note an Deutschland auseinanderzusetzen, daß das Scheitern der Anleiheverhandlungen des Komitees Morgan kein Grund dafür sein könne, um die Reparationsverpflichtungen nicht zu erfüllen.

Zusammenkunft der Großbanken.

Im englischen Unterhause fragte Hg. Massone den Schatzkanzler, ob die Bank von England bereits eine Zusammenkunft der Notenbanken einberufen habe, um die Kreditpolitik der verschiedenen Länder zu regulieren, die die Finanzkonferenz von Genoa empfohlen habe, und ob Amerika bei dieser Konferenz vertreten sein wird. Minister Horne antwortete, daß seines Wissens die Bank von England bereits mit den Vertretern anderer Großbanken in Verbindung stehe, um ein Datum festzusetzen, zu dem diese Zusammenkunft einberufen werden soll.

Österreichs Verzweiflung.

Scheinbare Hilfe aus Frankreich.

Die mehrfach in Aussicht gestellte und stets ausbleibende Kredithilfe, die von der Entente dem notleidenden Österreich gewährt werden sollte, hat jetzt zu dem Zustand geführt, der sich von einer Katastrophe nur noch wenig unterscheidet. Die Wiener Börse ist geschlossen, weil gerade eine Panik ausgebrochen ist, die Geschäfte schließen, weil ein Teil des Publikums sie mit Angstkäufen fürchtet, während von dem andern Teile Gewalttaten befürchtet werden. In dieser Not schauen die österreichischen Staatsmänner nach deutscher Hilfe aus, obwohl sie wissen, daß auch bei uns die Verhältnisse, und zwar aus ähnlichen Gründen, nicht gerade rosig sind. Der Anschlußgedanke in einer auf das Wirtschaftliche abgeschwächten Form hat neue Nahrung bekommen.

Im Hinblick darauf beginnt man in Frankreich, die feindselige Haltung nicht mehr so stark zu betonen. Der französische Senat hat einen Gesetzentwurf angenommen, der Vorschläge in Höhe von 55 Millionen Frank an Österreich vorsieht. Das ist allerdings eine recht mäßige Unterstützung und eher eine symbolische Handlung als eine wirkliche Hilfe.

Deutsche Stimmen.

Ein österreichischer Journalist in Berlin hat bei einigen Politikern Nachfragen gehalten, wie sie sich zu den Vorgängen in Deutsch-Österreich stellen. Die Antworten sind durchweg freundlich und hilfsbereit, wenn sie auch natürlich notgedrungen den in Deutschland selbst herrschenden mißlichen Zuständen Rechnung tragen müssen.

Reichspräsident Ebert sagte: „Wenn die gegenwärtige Not in Deutsch-Österreich dazu führen sollte, daß das deutsch-österreichische Volk den Anschluß an Deutschland beschließt, so stehe ich auf dem Standpunkt, daß ein solcher Beschluß sowohl von der deutschen wie von der österreichischen Regierung sofort an den Völkerverbund geleitet werden müsse. Auf diese Weise müßte eine durchaus legale Form der Rettung Deutsch-Österreichs angebahnt werden.“

Der frühere Reichszentraler Fehrenbach sagte: „Wir gehen in Deutschland selbst wahrlich der schwersten Krise entgegen. Aber ich sage mir, den notleidenden Brüdern soll man helfen und, wenn Deutsch-Österreich in dieser Katastrophe eine Rettung bei Deutschland sucht, so sehe ich nicht ein, was die Entente dagegen einwenden könnte.“

Der frühere Justizminister Heinze (Deutsche Volksp.) äußerte sich folgendermaßen: „Der Anschluß Deutsch-Österreichs muß und wird kommen. Aber ich halte es für fraglich, ob der gegenwärtige Zeitpunkt geeignet ist, um ihn zu vollziehen. Meiner Ansicht nach sollte Deutschland Deutsch-Österreich jede wirtschaftliche Hilfe gewähren, die es gewähren kann, ohne den Verfall der Vertrag zu verletzen. Politische Entscheidungen sollte Deutsch-Österreich vermeiden, so lange, bis die Zeiten dazu reif sind.“

Die Wiener Arbeiterschaft.

In diesen Tagen sollen in Wien eine große Zahl von Versammlungen der Arbeiter stattfinden, in denen eine gleichlautende Resolution beschlossen werden wird. In der Resolution heißt es u. a.: Seit anderthalb Jahren hält uns die Entente mit unersättlichen Kreditversprechungen hin. Mann und Weib die Welt uns nicht helfen, dann kann sie uns auch nicht daran hindern, in Deutschland Hilfe zu suchen. Die Arbeiterschaft ist bereit, im Falle des Scheiterns der gegenwärtigen Kreditverhandlungen den Kampf um den wirtschaftlichen Anschluß an Deutschland aufzunehmen.

Mag auch die Liebe weinen...

Roman von Fr. Lehne.

25 (Nachdruck verboten)

Der Diener riß den Wagenschlag auf. Zuerst sprang Graf Altvörden hinaus, um den Seinen dann beim Aussteigen behilflich zu sein.

Lore Herz klopfte fast schmerzhaft — so erinnerte der Graf sie an ihren Bruder. Die jugendlich schlanke Gestalt in dem hellen Reiseanzug, das edle Profil — die Bewegungen — das war ganz Erich! Und da kam die Sehnsucht nach ihrem Heim über sie, die Sehnsucht nach der Mutter Zärtlichkeit, als sie sah, wie die Kinder den Vater umjubelten, wie er sie in seine Arme nahm und der Reihe nach küßte.

„Ach, sie hatte nie einen Vater gekannt...“

Später kam Cäcilie zu ihr.

„Fräulein Lore, ich darf heute auch ausnahmsweise mit Papa essen,“ sagte sie wichtig, „er hat mir ein schönes Zeichenbuch mitgebracht; nachher zeige ich es Ihnen.“

Lore machte zum Abend etwas Toilette. Sie zog die weiße Bluse zu ihrem blauen, glatten Tuchrock an, die für die Sonntage bestimmt war. Glättend fuhr sie mit der Hand über die dicken, goldbraunen Zöpfe, die sie um den feinen, rasierten Kopf gelegt hatte; er war fast zu klein und schmal für diese seltene Haarfülle.

Aufmerksam betrachtete sie sich im Spiegel. Ja, es war alles in Ordnung; dem kritischen Auge der Gräfin entging nicht so leicht ein Fehler oder eine Nachlässigkeit im Anzuge, den sie mit beifenden Worten zu rügen pflegte.

Lore ging in das Speisezimmer, als der Gong ertönte. Trotz der vorgerückten Jahreszeit hatte man die Tür nach der Terasse weit geöffnet. Es war ein fast sommerlich milder Herbstabend. An dem blauen Himmel schwamm die silberne Mondsichel, und einzelne Sterne funkelten.

Graf Altvörden stand an der Tür und scherzte mit Cäcilie, die sich an seinen Arm hängte. Als sie ihrer Erzieherin ansichtig wurde, rief sie erfreut:

„Ach, Papa, schau! Da ist Fräulein Lore!“

Er wandte sich um.

„Im Dienste der Wahrheit.“

Zur Aufklärung der Kriegsschuldfrage.

Eine Zusammenkunft führender Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens veranstaltete in Berlin die „Deutsche Gesellschaft 1914“ anlässlich des Erscheinens der ersten sechs Bände der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes über die politische Geschichte seit 1871. In der Debatte betonte der Reichsminister des Innern Dr. Rathenau, über dem ganzen Werke der Veröffentlichung mühen eigentlich als Motto die Worte stehen: „Im Dienste der Wahrheit.“ Der Minister fuhr fort: „Das deutsche Volk will an seinem Teil die ganze Wahrheit über die Genese des Weltkrieges enthüllen. Es erscheint ihm dies nicht nur für das eigene Gewissen und aus einem wohlverstandenen Nationalgefühl heraus notwendig, sondern auch für die ganze Menschheit. Der Weg der Wahrheit ist lang. Er ist um so länger, als ein Mangel an europäischem Interesse die Fragen, die uns Lebensfragen sind, als gelöst, das Urteil der Geschichte als gesprochen anzusehen sich gewöhnt hat. Ein Urteil kann nur gesprochen werden von einem vollgültigen Tribunal. Unser Suchen und Verben um Wahrheit aber wird nicht ruhen, bis im Namen der Geschichte ein befugtes Tribunal seinen Spruch gefällt hat.“

Nach Dr. Rathenau ergäben sich hervorragende Kenner der Schuldfrage, die den verschiedensten politischen Richtungen nahe stehen, das Wort. Der deutschnationale Professor Dr. Hoehrich betonte die volle Objektivität der neuen Veröffentlichung, die die Korrespondenz des Fürsten Bismarck der Welt ohne jedes Geheimnis darbreite. Die deutsche Regierung müsse auf alle Weise das Material ausnützen, im übrigen aber auch keine Gelegenheit zu aktiver Politik in der Schuldfrage vorbegehen lassen. An die Wissenschaft des Auslandes und an die fremden Kabinette sei zu appellieren, ihrerseits auch die Archive zu öffnen und so die Schuldfrage zu klären. Deutschland sei vor diesen Veröffentlichungen in keiner Weise bange. Professor Dr. Schreiber, Zentrumsmittglied des Reichstages, führte aus, die Publikation sei keine Parteilichkeit. Für Bismarcks Auffassung der moralischen Autorität und der Unpöndlichkeit sei es jedoch bezeichnend gewesen, daß er beim Abschluß des Dreibündnistrates eine Ausöhnung zwischen dem Papst und dem König von Italien in Erwägung gezogen habe.

Der Sozialdemokrat Dr. Quard-Frankfurt a. M. sprach die Hoffnung aus, daß sie hoffentlich die Brücke schlagen werde zur neutralen Untersuchungskommission in Christiania, deren Objektivität zweifellos sei und deren in holländischen Staatsarchiv entworfenen Programm nur gebilligt werden könne.

Killingers Freisprechung.

Das Ende des Erzberger-Prozesses.

§ Offenburg, 14. Juni.

Das Urteil in dem Prozeß gegen den früheren Kapitänleutnant von Killing, der nach der Anklage des Reichstagsabgeordneten und früheren Reichsfinanzministers Erzberger, um sie der Strafe zu entziehen, Weisland geleistet und diesen Bestand ihnen schon vor Begehung der Tat zugesichert haben sollte, ist gestern gefällt worden.

Die Geschworenen verneinten nach nur kurzer Beratung die beiden Schuldfragen, worauf der Angeklagte freigesprochen und sofort aus der Haft entlassen wurde.

Der Staatsanwalt hatte nach dem Schluß der Beweisnahme in einer großangelegten Anklagerede den Beweis zu führen gesucht, daß Erzberger von Schulz und Tilleisen ermordet worden sei, und daß über die Täterhaft dieser beiden Mörder Mitglieder der Münchener „Organisation O“ kein Zweifel bestehen könne. Sie hätten Erzberger verfolgt wie Bluthunde, und ihre Spur lasse sich von Saalfeld über München und Stuttgart bis zur Mordstätte in Griesbach verfolgen. Sie seien unmittelbar vor der Tat in Griesbach gesehen worden und unmittelbar nach der Tat von dort verschwunden. Der Mord könne nur von ihnen begangen worden sein. Es bliebe demzufolge nur noch Killingers Weisung nachzuweisen. Killing sei mit Schulz und Tilleisen eng befreundet gewesen und kurz vor der Tat in München wiederholt mit ihnen zusammengetroffen. Als die beiden Täter dann fliehen mußten, hätten sie bei ihrem vorübergehenden Aufenthalt in München ihre Koffer aus Killingers Wohnung, wo sie sie vorher untergestellt hatten, abgeholt. Es könne doch kein reiner Zufall sein, daß die beiden jungen Leute sich gerade an Killing wandten. Wenn die Geschworenen selbst annehmen sollten, daß Killing von der geplanten Tat keine Kenntnis gehabt habe, so sei doch die Begünstigung nach der Tat zweifellos erwiesen und die darauf bezügliche Schuldfrage unbedingt zu bejahen.

Diesen Ausführungen des Staatsanwalts gegenüber erklärten die beiden Verteidiger, daß ihrer Meinung nach der Indizienbeweis, daß Schulz und Tilleisen die Mörder seien, nicht lückenlos geführt sei; für die Behauptung aber, daß Killing ihnen, selbst wenn sie die Tat begangen haben sollten, in irgend einer Weise Beistand geleistet habe, sei überhaupt kein Beweis erbracht worden.

Die Geschworenen schlossen sich dieser Ansicht der Verteidiger an und entschieden sich für Verneinung der Schuldfrage, worauf das eingangs erwähnte Urteil gesprochen wurde.

„Ah, Fräulein Berger, unsere neue Hausgenossin, die auch ich willkommen —“

Doch die liebenswürdigen Worte kamen nicht zu Ende. Er versärbte sich. Abschalt wurde sein Gesicht, als er in Lore's große, braune Augen blickte; er wollte beinahe — das war doch — Maria, die da vor ihm stand.

Er stich mit der Hand über die Stirn, wie um etwas Lästiges, Quälendes davonzujaugen, er schloß die Augen — doch als er sie wieder öffnete, stand die Gestalt noch vor ihm. Mein Gott, träumte er denn, noch ehe es Nacht war? Er trat näher an Lore heran. Heiser vor innerer Bewegung klang seine Stimme, als er sagte:

„Also Sie sind Fräulein Lore Berger. Mein Tochterchen hat mir schon erzählt, wie gern es bei Ihnen lernt. Auch Ossi hat schon vom Fräulein gesprochen.“

Lore erröte etwas; es war reizvoll, zu sehen, wie die Röte langsam in ihre Wangen stieg, bis hinter die kleinen, zierlichen Ohren.

„Es macht mir auch Freude, Sissi zu unterrichten. Sie ist ein talentvolles und gutes Kind,“ entgegnete sie. Da hörte er auch ihre Stimme. Diese tiefe, ruhige, klangvolle Stimme kam wie eine liebe, längst verflungene Melodie, die nur manchmal noch leise in ihm nachtönte.

Er sah sie an. Wie war das Mädchen schön! Wie ein herber, klarer Frühlingstag, der tausend Verheißungen birgt. Sein Kinnröte ergriffte die edlen Linien dieses wundervollen Körpers. Das schmale, reine Gesicht, belebt von den dunklen, schöngeschnittenen Augen, überwölkt von feingezogenen Brauen — er glaubte noch nie etwas so Vollkommenes gesehen zu haben. — Doch, einmal schon — aber das war sehr lange her —

Lore fühlte sich von diesem Anstarren seltsam berührt; sie wurde fast verlegen. Sie konnte ja nicht ahnen, welche Erinnerungen ihre Person in dem Grafen weckte.

Da beirat Gräfin Zella mit den beiden anderen Kindern den Speisesaal. Man nahm Platz. Lore kümmerte sich um Sissi, da der Platz neben dem Vater von Zella und Ossi beansprucht wurde. Im Gegenfah zu seiner Frau wandte sich der Graf verschiedentlich an Lore, nur, um sie — sprechen zu hören. Er fragte sie nach ihrem Heimatsort, nach ihren Eltern.

Soziales und Provinzielles.

Salver, den 16. Juni 1922.

□ Anpassung. Wunderbare Fähigkeiten schlummern in der Seele des unverbundenen Menschen der Zeit entgegen, in der sie sich entfalten können. Zu ihnen gehört die Gabe der Anpassung. Wer hätte geglaubt, daß er ertragen könnte, was ihm in den letzten acht Jahren zugemutet wurde? Aber im Kampfe mit unserem Beharrungsvermögen, der Eigenschaft, das Alte, Gewohnte zum Ausgangspunkt und Maßstab aller Erscheinungen zu machen, siegte fast immer die Anpassungsfähigkeit. Dadurch wurden wir vor dem gänzlichen Zusammenbruch bewahrt und fanden noch stets so viel Spannkraft, daß wir unsere trübselige Wanderschaft fortsetzen konnten. Dies geschah ohne unser Zutun. Unbewußt, gleichsam automatisch setzte die neue Kraft ein, gerade zu dem Zeitpunkt, als wir zu erliegen drohten. Wie eine Peitsche liegt sie auf uns, ohne Trieb, gegen unser Willen und unseren Willen sind wir vorwärts gewandt, und ganz langsam, kaum merklich sproß dann auch in der Wüste unserer Pilgerfahrt zartes Hoffungsgrün. So ist das Wunder geworden, daß wir, entgegen aller Erfahrung und vielen, mehr oder weniger klugen Erwägungen, noch immer atmen, leben, hoffen und streben. Es ist allerdings nur leichtes, behelfsmäßiges Wurzelwerk, das wir in das unbekannte Erdreich, dem wir nicht trauen, senken, und demgemäß ist unser Verhältnis zu dem jetzigen Stand der Dinge lahm und unerfreulich. Viele von uns warten — worauf, vermögen sie freilich nicht zu sagen — bleiben Außenstehender und sehen verbittert und unglücklich, wie andere, die es verstehen, die Gelegenheit beim Schopf zu ergreifen, über sie hinweg zu Erfolg und Zufriedenheit gelangen. Jede neue Zeit bringt zunächst ihre unerfreulichen Mißbildungen recht deutlich sichtbar an die Oberfläche, man soll aber die Qualität eines Baumes nicht nach den Schwarzkornen beurteilen, die sich auf ihm ansiedeln. Diese werden bald abgeforstet, und dann erst entsteht der Dauerzustand, dem wir uns jetzt nähern. Nun aber heißt es, hinweg mit der lähmenden Trauer, mit dem wehleidigen Jagen und Bögen, und freudiges, bewußtes Anpassen an die neuen Lebensbedingungen.

Ps—t.

—* Welche Leistungen umfaßt die Heilbehandlung der versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten? Vom Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener wird uns geschrieben: Die Heilbehandlung nach dem Versorgungsgesetz umfaßt ärztl. Behandlung, Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln, sowie die Ausstattung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln. An ihrer Stelle kann Kur- und Verpflegung in einer Heilanstalt oder in einem Badeorte gewährt werden. Auch Hauspflege durch Pflegekräfte kann in Sonderfällen gewährt werden. Für alle Leistungen sind richtunggebend die Leistungen der Krankenkassen, soweit das R. V. G. nicht anders bestimmt. — Der Versorgungsberechtigte hat keine Auswahl unter den Ärzten. — Die Versorgungsbehörden können jederzeit eine neue Heilbehandlung eintreten lassen, wenn zu erwarten ist, daß sie den Gesundheitszustand der Geschädigten bessert. Ausführliche Auskunft erteilt kostenlos die Landesgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener in Bochum, Wörthstr. 2.

—* Stromabschaltungen. Infolge Maschinendefekts im Kraftwerk Herdecke muß das Kraftwerk Elberlingen einen Teil des Versorgungsbereiches des Kraftwerks Herdecke übernehmen. Um Überlastungen der Maschinen im Kraftwerk Elberlingen zu vermeiden, lassen sich Abschaltungen von Kabeln in den Hauptbelastungszeiten d. i. am Vormittag, nicht umgehen. Die Leitung des kommunalen Elektr. Werks „Markt“ hofft die Störungen bis Dienstag oder Mittwoch nächster Woche beseitigen zu können. Es wird den Betrieben empfohlen, die Hauptarbeitszeit auf den Nachmittag zu verlegen, wodurch sich möglicherweise die Abschaltungen ganz vermeiden lassen werden.

— Salver, 15. Juni. Am Montag fanden sich abends 8 Uhr im Lokal Faßbender auf Veranlassung des Landwehrvereins Interessenten zur Neugründung der Sanitätskolonne. Die Neugründung wurde zum Beschluß erhoben als selbständige Kolonne mit vollständiger Unabhängigkeit vom Landwehrverein. Den Vorsitz übernahm vorläufig Herr Cornelius Schürmann, als Kolonnen-

„Ich bin von Durlach gekommen, Herr Graf. Meine Mutter hatte dort ein Handarbeitsgeschäft. Mein Vater ist sehr früh gestorben, ich kann mich gar nicht auf ihn besinnen.“

Es war fast, als atme der Graf über diese Auskunft erleichtert auf. Spöttisch verzog Zella die Lippen — mein Gott, was konnte das doch für Interesse haben, solche kleinen Leute. Ottomar fühlte wohl gar die Verpflichtung, das Mädchen mit in die Unterhaltung zu ziehen.

„Wird Müdiger kommen,“ fragte sie.

„Wahrscheinlich in acht Tagen. Du kannst ihm dann noch deine speziellen Wünsche sagen, damit er dafür sorgt, daß bis zum fünfzehnten November alles zu unserer Ueberriedelung bereit ist. Die Wohnung in der Prinzregentenstraße ist sehr schön und wird dir sicher gefallen. Müdiger wohnt gar nicht weit von uns; er hat gleich in der Wiedemaderstraße an der Isar seine Wohnung.“

„Bis fünfzehnten November noch? Ich glaube, daß wir spätestens am ersten November abreisen könnten,“ sagte die schöne Frau vertrießlich; sie war augenscheinlich etwas verstimmt worden.

„Aber Zella, es ist noch so schön hier — was willst du jetzt schon in der Stadt?“

„Es wird mir hier auf die Dauer langweilig. Ich sehne mich nach der Abwechslung und freue mich auf München.“

„Ach auch, Papa! Was ist denn hier noch los?“ rief Zella. Berlins gehen schon nächste Woche nach Frankfurt. Aha schwärmt sehr von der neuen Villa, die ihr Vater gekauft hat. Im Sommer für ein paar Wochen, ist es ja ganz schön hier — ich möchte aber nun auch mal was anderes sehen!“

„Papa, wollen wir denn fort von unserem schönen Lenzgebiet? Ja, warum denn?“

Sissi war sehr überrascht und niedergeschlagen. Tränen standen in ihren Augen.

„Gott, hab' dich doch nicht so, Sissi! Nichtig albern bist du,“ schalt Titi.

Freundlich beruhigend nickte der Graf seiner jüngeren Tochter zu.

Fortsetzung folgt.

Statt besonderer Anzeige.



Wer treu gewirkt,
Bis ihm die Kraft gebricht,
Wer liebend stirbt,
Ach, den vergißt man nicht.

Nach längerer Krankheit, jedoch trotzdem plötzlich und unerwartet starb heute morgen unsere innigstgeliebte, unvergessliche Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Wwe. Heinrich Plate

Emma geb. Kattwinkel

im 60. Lebensjahre,
In tiefer Trauer:

Fritz Plate
Wilhelm Plate
Mariechen Schaefer
geb. Plate
Elise Plate
geb. Fastenrath
Luise Plate
geb. Ackermann
Fritz Schaefer
Frau Wwe. Markus
geb. Kattwinkel
und 5 Enkelkinder.

Kierspe, den 15. Juni 1922.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 18. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause aus statt.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Heimgange unseres lieben Entschlafenen sagen wir allen unsern

innigsten Dank.

Familie Friedr. Hasenburg.

Osenberg, den 15. Juni 1922.

Spazierstöcke

— empfiehlt in hübscher Auswahl —
Wilh. Bell jr.,
— Halver. —

Am Samstag abend, den 17. Juni
wirkt als
humoristischer Rezitator u. Vortragskünstler
beim 11. Stiftungsfeste des Spiel-
und Sport-Vereins Halver 1911
mit: der
Opern- u. Operetten-
Spielleiter des
Schauspielhauses Hagen
Herr
Hanschmann.

Großer Gelegenheitskauf.

Gute Burschen- u. Herren-Anzüge 1200—1300 M.
Herren- und Burschen-Ulster
moderne Machart 840—1200 M.
Schwarze, hochfeine Kammgarn-Mäntel 1800 M.
Covercoat Mäntel 1150 M.
Helle u. farbige Mäntel, reine Wolle
halbschwer, sehr modern gearbeitet
zum Durchtragen 1800 M.
Blaue Alpaka-Mäntel 810 M.
Blau Leinen 80 cm breit 58 M.
Hell Siamosen 90 cm breit
Durch günstigen Einkauf kann ich noch
gute, billige Ware anbieten.

Gardeweg, Kreuzberg
b. Wipperfurth.

Warnung!

Werde jede Person,
welche das unwahre Gerücht,
welches bisher über mich
verbreitet wurde, weiter
verbreitet, unverzüglich zur
Anzeige bringen.

S. Nolte, Architekt,
Dahlebrück.

Junges

Mädchen

für Nachmittags zur Aus-
hilfe im Haushalt gesucht.
Zuerfragen in der Geschäft
des Schalksm. Gen-Anz.
Schalksmühle.

Einige
Pressen-
arbeiter
gesucht.

Adolf Graemer,
G. m. b. H., Halver.

Wir suchen für unsere
Fassonberei einen zur
Bedienung von Fassonauto-
maten geeigneten intelligenten

Mann,

der in diesem Fach schon
gearbeitet hat und solche
Maschinen genau kennt.
Meldungen auf dem Kontor

Metallwarenfabrik
Saurand,
Halver i. Westf.

Betten



Bettfedern
Bettbarchent

alles einzeln oder kom-
plett, billig zu haben im

Bettenhaus Boß,
Hagen, Gartenstr. 11.
Straßenbahnhaltestelle Markt.

Ortsfakung

für die gewerbliche Berufsschule der
Gemeinde Kierspe.

Auf Grund der § 120, 142 und 150 der Ge-
werbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung
des Gesetzes vom 27. Dezember 1911 (R. G. Bl. 1912
S. 139 ff.) wird nach Anhörung der beteiligten Ge-
werbetreibenden und Arbeiter (taufmännischer Ange-
stellten) und unter Zustimmung der Gemeindevertretung
für den Gemeindebezirk Kierspe nachstehendes festgesetzt:

§ 1.

Alle im gedachten Bezirke nicht bloß vorübergehend
beschäftigten gewerblichen Arbeiter (Gefellen, Gehilfen,
Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfen und Lehr-
linge) sind verpflichtet, die im Gemeindebezirk Kierspe
errichtete Berufsschule an den vom Gemeindevorstande
festgesetzten Tage und Stunden zu besuchen und an dem
Unterricht teilzunehmen.

Die Schulpflicht endet mit dem Schlusse des
Schuljahres, in welchem die Schüler das 17. Lebens-
jahr vollenden.

Sie erstreckt sich auch auf solche gewerblichen Ar-
beiter, welche zur Probe angenommen sind und erleidet
bei vorübergehender Arbeitslosigkeit keine Unterbrechung

§ 2.

Befreit von dieser Schulpflicht ist, wer den von
der Schulaufsichtsbehörde anerkannten Nachweis führt,
daß er diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt,
deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet, oder
wer eine Zünfte- oder eine andere Fortbildungs-
oder Fachschule besucht, deren Unterricht vom Regierungs-
präsidenten als ausreichender Ersatz des Unterrichts in
der öffentlichen gewerblichen Berufsschule anerkannt ist.

Schulpflichtige, die wegen körperlicher oder geistiger
Gebrechen zur Teilnahme am Unterricht ungeeignet er-
scheinen, können durch den Schulvorstand ausgeschlossen
werden.

§ 3.

Personen, die nicht zum Schulbesuch verpflichtet
sind, können auf Antrag der gesetzlichen Vertreter oder
Arbeitgeber zur Teilnahme am Unterricht zugelassen
werden, solange Raum für sie vorhanden ist und sie
sich der Schulordnung unterwerfen. Ueber die Zu-
lassung entscheidet der Schulvorstand.

§ 4.

Gewerbetreibende, die im Gemeindebezirk Kierspe
eine gewerbliche Niederlassung besitzen, haben zu den
Kosten der Schulunterhaltung für jeden in ihrem Be-
triebe beschäftigten schulpflichtigen Arbeiter nach Maß-
gabe einer besonderen Orts-Satzung beizutragen. In
dieser wird auch die Höhe des Schulgeldes für die
freiwillig am Unterricht teilnehmenden Schüler festgesetzt
werden.

Die Beträge können nach nachgewiesener Bedürftig-
keit vom Schulvorstande ganz oder teilweise erlassen
werden.

§ 5.

Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der
Berufsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur
Sicherung der Ordnung in der Berufsschule und eines
gebilligten Verhaltens der Schüler wird eine Schul-
ordnung erlassen und bekanntgegeben. Zuwiderhand-
lungen gegen diese Schulordnung werden nach § 150
Nr. 4 der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu
10 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu
1 Tage bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestim-
mungen eine höhere Strafe verurteilt ist.

Zuwiderhandlungen leichter Art können durch
Ordnungsstrafen der Schule (Berweise durch Lehrer,
den Leiter, das Lehrerkollegium oder den Schulvorstand,
schriftliche oder mündliche Mitteilungen an die Eltern,
Erzieher oder Lehrerinnen, Karzerstrafe bis zu 6 Stunden
während der schulfreien Zeit) geahndet werden.

§ 6.

Arbeitgeber, Eltern und Vormünder dürfen die
zum Besuche der Berufsschule Verpflichteten nicht davon
abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforder-
liche Zeit zu gewähren.

§ 7.

Die Arbeitgeber haben jeden von ihnen Beschäf-
tigten und nach § 1 zum Schulbesuch Verpflichteten
spätestens am 6. Tage, nachdem sie ihn angenommen
haben, zum Eintritt in die Berufsschule beim Schul-
vorstand anzumelden und spätestens am 3. Tage, nach-
dem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, wieder
abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Berufs-
schule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu ent-
lassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich, ge-
reinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.

§ 8.

Die Arbeitgeber haben einen von ihnen beschäf-
tigten gewerblichen Arbeiter, Handlungsgehilfen oder
Lehrling der durch Krankheit am Besuche des Unter-
richts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche
der Berufsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben.
Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter,
Handlungsgehilfe oder Lehrling aus dringenden Gründen
vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder
für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies
bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß
dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes
einholen kann.

§ 9.

Arbeitgeber, Eltern und Vormünder, die dem § 6
entgegenhandeln und Arbeitgeber, welche die im § 7
vorgeschriebene An- und Abmeldungen überhaupt nicht
oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen be-
schäftigten schulpflichtigen, ohne Erlaubnis aus irgend
einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder
zum Teil zu versäumen, oder ihnen die im § 8 vor-
geschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn
der schulpflichtige krankheitshalber die Schule versäumt
hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Reichsgewerbe-
ordnung in der Fassung des Gesetzes vom 27. Dezember

1911 (R. G. Bl. 1912 S. 139 ff.) mit Geldstrafe
bis zu 20. — Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft
bis zu 3 Tagen bestraft

§ 10.

Mit der Verwaltung der Schule wird von der
Gemeindevertretung ein Schulvorstand beauftragt, der
aus dem Amtmann als Vorsitzenden, dem Gemeindevor-
steher und dem Schulleiter sowie aus 3 Gemeindevor-
mitgliedern besteht. Die Amtszeit dauert 3 Jahre.

Die Verwaltung erfolgt nach Maßgabe einer dem
Schulvorstande zu erteilenden und von dem Regierungs-
präsidenten zu genehmigenden Anweisung.

§ 11.

Dem Vorstande liegt die Fürsorge für das Ge-
deihen der Schule ob. Er wählt die zu beschäftigenden
Lehrer und Lehrerinnen, die, soweit es sich um neben-
amtliche Lehrkräfte handelt, mit 1/2-jährlicher gegen-
seitiger Kündigung angestellt werden.

Er beschließt über die Feststellung der Lehrpläne
und erläßt die Schulordnung. Er prüft die Vorschläge
der Gewerbetreibenden für die Unterrichtszeit und legt
sie dem Gemeindevorstande vor.

Er entwirft die Haushaltspläne der Schule, prüft
die Rechnungen der Kasse und legt sie der Gemeindevor-
tretung vor.

§ 12.

Der Vorsitzende ist berechtigt, jederzeit eine Sitzung
des Schulvorstandes anzuberaumen.

Er ist hierzu verpflichtet, wenn 2 Mitglieder dies
schriftlich beantragen. Die Mitglieder werden schriftlich
unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen
geladen. Ueber die Verhandlungen wird eine Niedersch-
rift geführt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die
Stimme des Vorsitzenden. Der Vorstand ist beschluß-
fähig, wenn nach ordnungsmäßiger Einladung 4 Mit-
glieder anwesend sind und ohne Rücksicht auf die An-
zahl der erschienenen Mitglieder, wenn nach eingetretener
Beschlussunfähigkeit die Mitglieder unter Hinweis auf
diesen Umstand zu einer zweiten Sitzung geladen sind.

In eiligen Fällen können ausnahmsweise Beschlüsse
durch Umlauf herbeigeführt werden.

§ 13.

Die Ortsfakung tritt mit dem Tage der Ver-
öffentlichung in Kraft.

Kierspe, den 27. Januar 1922.

Der Gemeindevorstand:

Der Amtmann:
gez. Hildebrandt.

Der Gemeindevorsteher:
gez. Reppel.

Arnsberg, den 17. Mai 1922.

Namens des Bezirksausschusses, Abteilung II:
Der Vorsitzende.

Genehmigt.

In Vertretung, gez. Unterschrift.

Veröffentlicht.

Kierspe, den 14. Juni 1922. Der Amtmann.

Habe stets auf Lager:

Damen-Kleider	Herren-Anzüge
Damen-Mäntel	gestreifte Hosen
Kostümröcke	Sommer-Jacken
Blusen	usw. usw.

Paul Schulte, Halver-
Oberherweg Nr. 1

Lederwaren

Damenhandtäschchen
Besuchstäschchen
Aktenmappen
Briefstaschen
Geldscheintaschen
Portemonnaies

kaufen Sie noch preiswert!
Wilh. Bell jr., Halver.

Erhalte in den nächsten
Tagen noch einen Waggon

schwefels.
Ammoniak.

Bestellungen nehme entgegen.

Ab. Herdepe,
Halver.

— Telefon 40. —

Briefkastetten

in schöner Auswahl
mit Briefbogen in ver-
schiedenen Formaten mit
und ohne Druck

empfiehlt

Wilh. Bell jr.,
Halver.

Turn-Verein
Detmoldhausen
1888.

Samstag, den 17. Juni,
abends 8 Uhr

Versammlung

im Vereinslokal.
Tagesordnung wird im
diesem bekannt gegeben.
Um zahlreiches und pünk-
liches Erscheinen wird drin-
gend gebeten

Der Vorstand.

Fahrpläne

für das Sommerhalbjahr
gültig

empfiehlt

Buchhandlung
Wihelm Bell jr., Halver.